

Richtlinien zur ökologischen Gemeindewohnbauförderung der Marktgemeinde Erlauf ab 01.04.2022

- 1. Basisförderung** **EUR 500,-**
Nach Fertigstellung einer neuen Wohneinheit (bei Neu- und Zubau – wenn dafür die Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich beansprucht wird) im Rohbau mit Fenster und Türen.

- 2. Solarförderung** **EUR 300,-**
Für Alt- und Neubau
Vorlage einer Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung durch ein befugtes Unternehmen

- 3. Photovoltaikförderung** **€ 50,00 pro kWp maximal EUR 400,-**
Für Alt- und Neubau
Vorlage einer Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung durch ein befugtes Unternehmen inkl. Angabe der kWp Leistung und der Bestätigung der Bundesförderung.

- 4. Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen** **€ 50,00 pro kWp maximal EUR 400,-**
Für Alt- und Neubau

- 5. Verbesserter Wärmeschutz bei bestehenden Häusern** **EUR 200,-**
Bei entsprechenden Dämmmaßnahmen gibt es folgende Förderung:
Dämmung der obersten Geschossdecke oder Dämmung des Daches/der Dachschräge mit ökologischen Dämmstoffen, wobei der U-Wert $\leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ sein muss.

Für die Auszahlung der Förderung gelten die nachstehenden Richtlinien:

1. Das zu fördernde Vorhaben muss in der Gemeinde Erlauf errichtet werden (**Ökologische Eigenheimförderung**) oder auf einem bestehenden Bauobjekt geändert bzw. durchgeführt werden (**Ökologische Althausanierung**).
2. Der Bauwerber (nur physische Person), mit gemeldetem **Hauptwohnsitz** in Erlauf, erhält von der Marktgemeinde Erlauf zusätzlich zu der Beschreibung der Förderungsrichtlinien (Vorderseite) einen Antrag auf Gewährung der Förderung.
3. Die **ökologische Eigenheimförderung** und **ökologische Althausanierung** der Marktgemeinde Erlauf kann nur in Verbindung mit einer NÖ Wohnbauförderung bzw. bei Photovoltaikanlagen mit einer Bundes Förderung beantragt werden.
4. Mit der Kopie des Antrages auf Wohnbauförderung des Landes NÖ und der erfolgten Energiekennzahlberechnung ist auch bei der Marktgemeinde Erlauf um Förderung anzuschauen.
5. Nach Fertigstellung der entsprechenden Baumaßnahmen und erfolgter Bestätigung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist eine **Kopie der Bestätigung und der Zahlungsleistung** der Marktgemeinde Erlauf zu übermitteln.
6. Die Auszahlung der Förderungsbeiträge wird auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Konto eines örtlichen Geldinstitutes durchgeführt. Der Gemeinderat wird darüber informiert. Die Gemeinde ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten stichprobenartig zu überprüfen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die von der Marktgemeinde Erlauf gegebenen Wohnbauförderungen.
8. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen bzw. bei widmungswidriger Verwendung der Fördermittel ist die Marktgemeinde Erlauf berechtigt, die ausbezahlten Gelder zurückzufordern.

Antrag
auf Gewährung einer
„ÖKO-Förderung“
der Marktgemeinde Erlauf

Antragsteller:

_____ *Zu- und Vorname*

_____ *Geburtsdatum*

_____ *Familienstand*

_____ *Wohnanschrift*

_____ *Tel. Nr.*

_____ *Objektanschrift*

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

- Errichtung einer neuen Wohneinheit
- Errichtung Solaranlage
- Errichtung Photovoltaikanlage
- Errichtung eines Batteriespeichers für Photovoltaikanlagen
- Dämmung der obersten Geschossdecke/Dämmung der Dachschräge

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Erlauf, am _____

Unterschrift: _____

Anmerkungen der Gemeinde:

.....
.....
.....
.....
.....

ABNAHMEPROTOKOLL

„ÖKO-Förderung“
der Marktgemeinde Erlauf

Antragsteller:

_____ *Zu- und Vorname*

_____ *Geburtsdatum*

_____ *Familienstand*

_____ *Wohnanschrift*

_____ *Tel. Nr.*

_____ *Objektanschrift*

Folgende Baumaßnahmen wurden durchgeführt:

- Errichtung einer neuen Wohneinheit
- Errichtung Solaranlage
- Errichtung Photovoltaikanlage
- Errichtung eines Batteriespeichers für Photovoltaikanlagen
- Dämmung der obersten Geschossdecke/Dämmung der Dachschräge

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Erlauf, am _____

Unterschrift: _____

Anmerkungen der Gemeinde:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Folgende Unterlagen sind beigegeben:

- ① _____
- ② _____
- ③ _____
- ④ _____
- ⑤ _____

Bestätigung über die durchgeführten Arbeiten durch die Professionisten bzw. Umweltberatung:

Datenschutz

1. Mit dem Förderansuchen stimmt der Förderungswerber ausdrücklich zu, dass Daten, die zur Bearbeitung seines Förderansuchens erforderlich sind, von deren Besitzern an die Marktgemeinde Erlauf übermittelt werden dürfen.
2. Weiters ermächtigt er die Marktgemeinde Erlauf gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie der Marktgemeinde Erlauf (www.fiedensgemeinde.at)
 - 2.1 Daten und Auskünfte über den Förderungswerber und das Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen.
 - 2.2 Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benützen, übermitteln und löschen zu lassen.
 - 2.3 Daten und Auskünfte nach Ermessen über das Förderansuchen an andere in Betracht kommende Förderungsstellen weiterzugeben und von diesen Stellen Daten über andere vom Förderungswerber gestellte Förderungsansuchen einzuholen.